Anhang XV

Weisung betreffend automatische Ausscheidung überzähliger Pferde

§ 1

Grundsatz

1. Werden mehr Pferde als Starter angegeben, als für das entsprechende Rennen gemäss Ausschreibung im Maximum zugelassen sind, wird das Sekretariat ST die Eliminierung der überzähligen Pferde gemäss Ausschreibungen und den nachfolgenden Bestimmungen vornehmen.

2. Mit Ausnahme der Eliminierung pro Band wird immer zuerst eliminiert und dann eingeteilt.

§ 2

Pferde, die nicht eliminiert werden können

1. Die Pferde der nachstehenden Kategorien können nicht eliminiert werden und sind im Genuss einer automatischen Qualifikation:
- Schweizer Traber mit einem Vorzugsbon,
- Pferde, die beim letzten Start siegreich waren.

2. Übersteigt die Anzahl automatisch qualifizierter Pferde das Maximum der zugelassenen Starter, setzt sich ST mit dem organisierenden Rennverein in Verbindung und beantragt eine Teilung des Rennens. Kann das Rennen nicht geteilt werden, wird zunächst unter den Pferden mit Startgarantie infolge Bonus für Schweizer Traber nach dem System in § 2.3. eliminiert, danach allenfalls durch das Los.

Verteilung noch nicht besetzter Startplätze

3. Die Verteilung der nach Berücksichtigung der automatisch qualifizierten Pferde noch freien Plätze erfolgt gemäss Ausschreibungen. Der Ausscheidungsmodus wird durch die Art der Ausschreibung bestimmt (Eliminierung nach GA oder TG). Die Pferde des gesamten Feldes oder des einzelnen Startbandes mit höherem Gewinn sind im Vorrang. Bei Pferden mit gleichem Gewinn wird durch das Sekretariat ausgelost.

§ 3

Startgarantien für Schweizer Traber

Jeder 3- bis 6-jährige Schweizer Traber im Sinne von § 40 RST erhält jährlich 10 Vorzugsbons für sämtliche nicht internationale Rennen, die nicht nur Schweizer Trabern vorbehalten sind. Die Kontrolle dieser Startgarantiebons wird durch das Sekretariat ST geführt. Anlässlich der Starterangabe muss der Besitzer oder dessen Bevollmächtigter speziell darauf aufmerksam machen, ob er einen Bon einsetzt oder nicht. Die Benutzung des Bons kann nicht an Bedingungen geknüpft werden (Verwendung des Bons nur wenn nötig). Die im laufenden Jahr nicht beanspruchten Startgarantiebons verfallen und können nicht auf das folgende Jahr übertragen werden. Für Inländerrennen, internationale Rennen, den Trotteur Français vorbehaltenen Rennen sowie Rennen mit Qualifikation nach GA können keine Vorzugsbons eingesetzt werden.
Wird nach Anwendung von § 2.2 ein Pferd mit Startgarantiebon eliminiert, wird der Bon dem Berechtigten zurückerstattet.
Dagegen wird der Bon nicht zurückerstattet, wenn das Pferd Nichtstarter ist.

§ 4

Pferde, die keinen Vorrang geniessen

Pferde können innerhalb einer Periode von 5 Tagen nur zweimal als Starter angegeben werden, wenn keine anderen Pferde eliminiert werden.

§ 5

Internationale Rennen

In den international ausgeschriebenen Rennen werden die Bestimmungen der „Eliminierung der überzähligen Pferde“ unverändert angewendet. ST behält sich jedoch das Recht vor, nach Nennungsschluss die im Maximum mögliche Anzahl ausländischer Teilnehmer von Fall zu Fall festzulegen.

§ 6

Rennen mit globaler Nennung

In den mit globaler Nennung ausgeschriebenen Rennen werden die Bestimmungen der "Eliminierung der überzähligen Pferde" unverändert angewendet. Die Pferde werden, zu gleichen Teilen, nach TG oder GA, auf die einzelnen Rennen aufgeteilt. Es gibt keine Ersatzpferde und jedes Rennen zählt als einzelnes Rennen.

§ 7

Rennen mit „Eliminierung pro Band“

1. Das Vorgehen bei der "Eliminierung der überzähligen Pferde" wird ebenfalls in Rennen mit "Eliminierung pro Band" angewendet. In diesen Rennen erfolgt die Eliminierung der überzähligen Pferde pro Band.

Spezielle Bestimmungen

2. Wenn die Anzahl der als Starter angegebenen Pferde das Maximum der zugelassen Pferde übersteigt, erfolgt die Verteilung auf jedes einzelne Band proportional (berechnet auf das Maximum der zugelassenen Pferde); dies unter Berücksichtigung der im Maximum zugelassenen Pferde pro Band.

Ausführliche Erklärungen

3. Anzahl Bänder: Bestimmt durch die Ausschreibung des Rennens und das RST.

4. Verteilschlüssel:
   Ist die Anzahl Bänder festgelegt, wird die theoretische Anzahl der pro Band zugelassenen Pferde bestimmt. Dies erfolgt, indem die maximal zugelassene Starterzahl durch die Anzahl Bänder geteilt wird. Ist die Zahl nicht teilbar, wird einheitlich aufgerundet, die Bänder mit den längeren Distanzen werden zuerst berücksichtigt.
   Beispiel: 18 Pferde zugelassen, 3 Bänder = 6 Pferde pro Band
   14 Pferde zugelassen, 3 Bänder = 5-5-4 Pferde pro Band
   Zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt man die im Maximum durch die Ausschreibung mögliche Anzahl Pferde pro Band noch nicht.

5. Berechnungsart:
   Pro Band nach den Bestimmungen der "Eliminierung der überzähligen Pferde" die zugelassenen Pferde bestimmen.

   Ideales Beispiel: 18 Pferde zugelassen

	zugel.	Starter erkl.	elim.
1. Band (2550 m)	6	8	2
2. Band (2525 m)	6	15	9
3. Band (2500 m)	6	20	14

   Sollte diese ideale Aufteilung nicht möglich sein (werden z.B. in einem Band weniger Pferde als Starter erklärt, als im Maximum zugelassen sind), wird der Verteilschlüssel immer proportional auf die andern Bänder verteilt. Zu diesem Zeitpunkt wird das Maximum der pro Band zugelassenen Pferde berücksichtigt.

6. Ausnahmen:
   Ausnahmen müssten in dieser Berechnungsart gemacht werden, falls in einem bestimmten Band mehr Pferde mit automatischer Qualifikation (§ 2) vorhanden wären, als Pferde zugelassen sind. Ausnahmen müssen durch ST bewilligt werden.